



Protokoll des Einwohnerrats

XII. Legislaturperiode 2016 - 2020

14. Sitzung vom 16. April 2018

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 – 22.00 Uhr

Leitung: Pascal Treuthardt (Präsident)

Anwesend: 37 Mitglieder

Entschuldigt: Christoph Maier, Manuel Mohler, Beatrix Rheiner

Verspätet: Susanne Tribolet (ab 19.50 Uhr)

Präsident:

Pascal Treuthardt

Protokoll:

Linda Weick

Begrüssung und Mitteilungen des Präsidenten

Einwohnerratspräsident Pascal Treuthardt, FDP begrüsst die Ratsmitglieder, den Gemeinderat und die anwesenden Zuschauer und Zuschauerinnen. Entschuldigt sind Christoph Maier, Manuel Mohler und Beatrix Rheiner, alle drei von der FDP.

Der Präsident erläutert, das Einwohnerratsbüro habe sich nochmals mit der Thematik der elektronischen Abstimmungsanlage befasst. Mit der neuen Anlage fällt ein wesentliches Merkmal weg. Man sieht während den Abstimmungen nicht mehr, wer welche Abstimmungskarte hochhält. Für die Kommunikation untereinander ist dies ein herber Verlust. Daher hat das Büro beschlossen, für die nächsten beiden Sitzungen eine Parallelvariante auszuprobieren. Der Votant bittet die Anwesenden, bei den Abstimmungen sowohl die elektronische Abstimmungseinheit zu betätigen wie auch die entsprechende farbige Abstimmungskarte hochzuhalten. Wichtig ist dabei, dass alleine das Resultat der Abstimmungsanlage zählt. Die farbigen Abstimmungskarten sind lediglich eine Kommunikationsebene und dienen der Visualisierung. Das Büro hat zudem beschlossen, dass die Übersicht über das Abstimmungsverhalten der einzelnen Parlamentsmitglieder dem Einwohnerratsprotokoll als Anhang beigefügt wird.

Für alle Einwohnerratsmitglieder, die an der letzten Sitzung abwesend waren, stellt Bernard Keller, stellvertretender Verwaltungsleiter, die neue Abstimmungsanlage nochmals kurz vor. Es wird eine Probeabstimmung durchgeführt (vgl. Anhang: Abstimmung 01).

Neue Vorstösse (Tischvorlagen):

Nr. 80, Anfrage S. Inäbnit, FDP: Forensisch-psychiatrische Wohngruppe «Horizonte» im Roggenacker

Nr. 81, Anfrage R. Büchelin, SP: Südanflüge im Jahr 2017

Nr. 82, Anfrage Ph. Spitz, SP: Umnutzung von Swisscom-Telefonkabinen

Nr. 83, Interpellation D. Zimmermann, FDP: Sicherheit im Wald

Nr. 84, Motion D. Zimmermann, FDP: Werterhaltung ist planbar

Nr. 85, Interpellation R. Büchelin, SP: Abgabe von Gratiskarten für das Theater Basel

Nr. 86, Interpellation D. Zimmermann, FDP: Siedlungsentwicklung

Bereinigung der Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

Traktandenliste	Geschäft Nr.
1. Genehmigung des Protokolls vom 05.03.2018	
2. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Primarschulrat für die restliche Amtsperiode bis 31.07.2020	79
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.03.2018 Bewilligung einer Investitionsausgabe für Abwasserleitungsbau in der Winterhalde Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	76
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.03.2018 Genehmigung von Abrechnungen diverser Investitionskredite Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	77

- | | | |
|----|---|---------------|
| 5. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.03.2018
Kreditabrechnung Schulraumplanung
Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein | 78 |
| 6. | Bericht / Antrag der Bau- und Planungskommission vom 22.03.2018
Teilrevision Parkraumreglement, Bericht der BPK
Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi | 183/XI |
| 7. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.03.2018
Motion G. Löhr, SP: Spiesshöfli
Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti | 33 |
| 8. | Diversa | |

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 05.03.2018

Präsident Pascal Treuthardt, FDP teilt mit, es seien keine Änderungsanträge zum Protokoll eingegangen.

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2

Nr. 79

Ersatzwahl eines Mitglieds in den Primarschulrat

Thomas Häfele, FDP schlägt namens seiner Fraktion Felix Moor als neues Mitglied in den Primarschulrat vor. Herr Moor ist heute Abend im Publikum anwesend.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode wird Felix Moor, FDP, als Mitglied in den Primarschulrat gewählt.

Der Präsident gratuliert Felix Moor zur Wahl und bedankt sich, dass er sich für das Amt zur Verfügung stellt.

Traktandum 3

Nr. 76

Bewilligung einer Investitionsausgabe für Abwasserleitungsbau in der Winterhalde

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Beatrice Büschlen, Grüne bedankt sich für die übersichtliche und transparente Vorlage. Ihre Fraktion freut sich, dass die zuständige Gemeinderätin so viel wie nötig und nicht mehr daraus gemacht hat. Die Grünen werden der Investitionsausgabe zustimmen.

Patricia Bräutigam, CVP befürwortet die Umsetzung einer Sauberabwasserleitung in der Winterhalde, damit das bestehende Trennsystem in diesem Einzugsgebiet wirksam wird. Die CVP begrüsst es, dass dabei auch eine Anschlussmöglichkeit für die Strasse im Hügliacker realisiert wird, sodass das Trennsystem in Zukunft kontinuierlich ausgebaut werden kann. Bekanntermassen ist dies bereits die dritte Vorlage des Gemeinderats. Die ersten beiden wurden an den Gemeinderat zurückgewiesen. Die Fraktion ist erfreut, dass die heutige Vorlage dem Willen des Einwohnerrats vom September 2015 entspricht und dass auf eine Enteignung sowie auf den Bau eines Trottoirs definitiv verzichtet wird. Sie ist zudem froh, dass die Strasse damit endlich saniert werden kann. Schliesslich ist der Zustand des Belags ziemlich schlecht. Die CVP stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Urs Weber, SVP äussert, auch die SVP werde dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Thomas Häfele, FDP teilt mit, die Fraktion der FDP unterstütze den Antrag des Gemeinderats.

Philippe Spitz, SP erklärt, die SP sei mit dem Beantragten und den Erläuterungen grundsätzlich einverstanden. Es stellen sich aber noch einige Fragen. Der Redner wäre froh, wenn die zuständige Gemeinderätin diese der Erläuterung halber noch beantworten könnte. Was heisst Kaltbelag? Kann man sagen, Kaltbelag ist zwar einfacher einzubauen aber hält dafür weniger lang? Diese Frage ist nicht unbedingt entscheidend, aber sie stellt sich. Wie ist es mit dem Feuerwehrauto? Der Votant vermutet, das Feuerwehrauto könne auch weiterhin nicht dort durch fahren. Das ist aber kein Problem. Die Frist von 20 Jahren ist ab Erstellung der kommunalen Vorgaben. Er fände es interessant zu wissen, wer wieviel zahlen muss. Welche Kosten fallen bei den Anliegern an? Im Endeffekt übernimmt die Gemeinde ja nicht alles, da gemäss Abwasserreglement allenfalls private Abwasseranlagen betroffen sind.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP kann die Frage nach der anteilmässigen Verteilung der Kosten spontan nicht beantworten. Sie wird die Antwort aber gerne nachliefern. Zu den beiden anderen offenen Fragen gibt sie gerne Auskunft. Der Kaltbelag ist keine billige «second choice»-Variante. Es ist zwar in der Tat günstiger, aber der Belag hat eine relativ lange Lebensdauer. Es war ausdrücklich der Wunsch des Einwohnerrats, keine Luxussanierung vorzunehmen. Der Einbau ist bei dieser Variante auch schneller gemacht und die Strasse kann schneller wieder befahren werden. Die Strassenbreite wird sich nicht verändern. Es gibt kein Trottoir. Das Feuerwehrauto kann genau gleich wie heute durchfahren.

ABSTIMMUNG

Einstimmig JA (Abstimmung 02)

BESCHLUSS

://: Der Einwohnerrat bewilligt für den Abwasserleitungsbau in der Winterhalde zu Lasten Konto 7201.5030.02/90100 gemäss Kostenvoranschlag eine Investitionsausgabe von CHF 282 400 (+/- 10 Prozent).

Traktandum 4

Nr. 77

Genehmigung von Abrechnungen diverser Investitionskredite

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Susanna Keller, SVP führt aus, die SVP habe sich die Abrechnungen der diversen Investitionskredite genau angeschaut. Die Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass lediglich die Fotovoltaikanlage Garderobengebäude Spiegelfeld mit Mehrkosten belastet ist. Die 1358 Franken betrachtet sie aber als Bagatelle. Die Erneuerung der Abwasserleitung Tiefengraben und die Fotovoltaikanlage Neusatz weisen beide Minderkosten auf. Die Votantin vermutet, zuoberst auf Seite 2 des Berichts sei wahrscheinlich ein Fehler aufgetreten. Die Position 2 wäre sicher mit einem Plus von 1358.90 Franken und die Position 3 mit einem Minus von 18 574.85 Franken zu bezeichnen. Ansonsten ist für die Fraktion alles im Rahmen. Die SVP stimmt den drei Anträgen des Gemeinderats zu.

Karl J. Heim, CVP stellt fest, positiverweise schliessen zwei der drei Abrechnungen mit einem positiven Saldo ab. Die Mehrkosten der dritten Abrechnung bewegen sich in einem niedrigen Bereich und ent-

sprechen der üblichen Bandbreite von Abweichungen bei Budgetierungen dieser Art. Die Fraktion dankt für die sehr detaillierte Auflistung der entsprechenden Posten und stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu, alle drei Abrechnungen zu genehmigen.

Peter Sala, FDP signalisiert, auch die FDP sei erfreut, dass sich die Kostenabrechnungen im Budgetrahmen befinden. Seine Fraktion würde interessieren, ob die Projekte auch qualitativ sind (bezogen auf die Erfolgsrechnung). Was sind z.B. die Payback der Fotovoltaikanlagen speziell beim Standort Spiegelfeld? Ansonsten ist die FDP erfreut, dass die Projekte im Kostenrahmen blieben. Die Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Anand Jagtap, Grüne dankt für die Abrechnung und die ausführlichen Erläuterungen in der Vorlage. Den Grünen stellt sich eine ähnliche Frage, wie sie bereits die FDP formuliert hat: Wie sieht die Gesamtrechnung der Fotovoltaikanlagen aus? Wieviel Geld fliesst in den Energiefonds zurück und in welchen Zeitperioden geschieht dies? Die Grünen werden den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Erik Schellenberg, SP kann sich seinem Vorredner hinsichtlich der Fragen zur Fotovoltaikanlage anschliessen. Es wäre interessant zu wissen, ob es kostengerechte Einspeisungen, bei welchen laufende Kosten zurückkommen, oder einen einmaligen Anschluss der Swissgrid gibt und wieviel dies wäre. Die Fraktion hat gesehen, dass die Kosten / Einzelpunkte enorm streuen. Diese Streuung ist etwas grösser als erwartet. Die SP wird auf das Geschäft eintreten.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP dankt für die gute Aufnahme des Geschäfts. Die SVP hat zu Recht festgestellt, dass es einen Tippfehler auf Seite 2 der Vorlage gibt. Einmal ist ein Minus an einer Stelle, wo keines sein sollte und einmal fehlt ein Minus. In der Gesamtsumme stimmt es aber wieder. Die Vorlage auf der Webseite wurde bereits korrigiert. Bezüglich der Frage der Einspeisevergütung führt die Votantin aus, dass es für beide Anlagen (Neusatz und Spiegelfeld) eine Einmalvergütung gegeben habe. Beim Spiegelfeld betrug diese CHF 15 700.10 und beim Neusatz CHF 18 880. Der Ansatz beim Standort Neusatz ist etwas höherer, da es sich um eine ins Dach integrierte Anlage handelt. Beide Beiträge sind in den Energiefonds eingeflossen.

Beatrice Büschlen, Grüne geht davon aus, dass nicht der ganze produzierte Strom für die Gebäude selbst verwendet wird. Wieviel erhält die Gemeinde für die Resteinspeisung?

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP wird dies abklären und liefert die Antwort nach.

ABSTIMMUNG

Antrag 1-3: Einstimmig JA (Abstimmung 03)

BESCHLUSS

-
- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt die Abrechnung «Erneuerung Abwasserleitung Tiefengrabenstrasse» mit Gesamtkosten von CHF 390 290.85 und Minderkosten von CHF 14 709.15.
- ://: 2. Der Einwohnerrat genehmigt die Abrechnung «PV-Anlage Garderobengebäude Spiegelfeld» mit Gesamtkosten von CHF 91 358.90 und Mehrkosten von CHF 1 358.90.
- ://: 3. Der Einwohnerrat genehmigt die Abrechnung «PV-Anlage Neusatz» mit Gesamtkosten von CHF 86 425.15 und Minderkosten von CHF 18 574.85.
-

Kreditabrechnung Schulraumplanung

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Brigitte Strondl, SP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die übersichtliche und informative Vorlage zu den Kreditabrechnungen von insgesamt 8 Teilprojekten, die die Schulraumplanung betreffen. Es ist sehr erfreulich, dass bei keinem der Kredite die Limite von + 20 % resp. + 10 % überschritten wurde. Bei den Kreditlimiten heisst es aber nicht nur im Maximum + 20 % resp. + 10 % sondern auch im Maximum - 20 % bzw. - 10 %. Bei drei Abrechnungen wurde weniger ausgegeben, als die Kreditlimite vorgab. So wurde z.B. bei der energetischen Sanierung des Mühlemattschulhauses nur 40 % des verlangten Kredits investiert, was zu einer Abweichung von knapp - 60 % führte. Weshalb wurde nicht bereits beim verlangten Kredit mit einem Generalplaner statt mit einem Generalunternehmer kalkuliert? Wieso hat man beim Neusatzschulhaus eine wesentliche Projektvereinfachung bei der Erdbebenertüchtigung, die zu einer Abweichung von gut - 22 % geführt hat, nicht schon vor dem Kreditantrag so geplant? Der Anbau von Gruppenräumen beim Neusatzschulhaus hat zwar nur eine Kreditüberschreitung von + 13,3 % verursacht – also unter 20 % –, der Betrag von knapp 123 000 Franken ist aber trotzdem relativ gross. Der Kommentar zu dieser Abweichung wirft ebenfalls Fragen auf. Es wurden z.B. 50 000 Franken nicht budgetiert, die hätten budgetiert werden sollen. Die SP kam an ihrer Sitzung trotz kritischer Fragen zum Schluss, die diversen Kreditabrechnungen, so wie sie heute vorliegen, zu genehmigen.

Andrea Alt, CVP findet es erfreulich, dass alle Kredite innerhalb der bewilligten Kreditlimiten abgerechnet werden konnten. Einige sogar deutlich günstiger. Die CVP ist der Meinung, dass beim Projekt Neusatz auf die Abrechnung der Feuchtigkeitssanierung gewartet werden sollte. Die Anträge 5-7 sollten erst dann zusammen mit dieser Abrechnung in einer separaten Vorlage genehmigt werden. Den Anträgen 1-4 sowie dem Antrag 8 stimmt die Fraktion zu.

Beatrice Büschlen, Grüne bedankt sich für die kurze und übersichtliche Zusammenstellung der Kreditabrechnungen. Die Anträge 1-4 und 8 sind bei den Grünen unbestritten. Die Fraktion freut sich über die kosteneffiziente Bearbeitung. Die Informationen zu den Neusatzkrediten hingegen erscheinen ihr unvollständig. Gemäss Schlussbericht der Schulraumplanung vom 19. November 2012 hat die Spezialkommission empfohlen, den Einbau der Lüftung in der Turnhalle als Pilotprojekt zu behandeln und exakt zu dokumentieren. Die Grünen hätten sich daher detailliertere Informationen gewünscht. Für die energetische Sanierung des Schulhauses wie auch für die Turnhalle Neusatz werden Erlöse in Höhe von 75 000 Franken erwartet. Diese sind nirgends aufgeführt. Sind die Erlöse nicht eingegangen? Um wieviel handelte es sich? Hatte der Verzicht auf die kontrollierte Lüftung in den Turnhallen Einfluss auf diesen Betrag? Die Abrechnung des Zusatzkredits für den Ersatz des Turnhallenbodens und der Schadensfall des Sockelgeschosses stehen noch aus. Im Sinn einer Gesamtübersicht würden es die Grünen begrüssen, alle Kredite zum Neusatz in einem Geschäft vorgelegt zu erhalten.

Peter Heiz, FDP könnte es sich einfach machen und sagen, alles Wichtige sei bereits gesagt worden und man könne zur Abstimmung schreiten. Die FDP möchte dem Gemeinderat aber noch ihren Dank für den schönen Bericht aussprechen, der bei der Fraktion zunächst erfreulich ankam, da summa summarum die gesprochenen Kredite eingehalten worden sind. Bei der Durchsicht der Abrechnungen zum Neusatzschulhaus sind der FDP aber einige Sachen aufgefallen, die für sie schwer verständlich sind. Vor allem zu den Anträgen 5-7 möchten die Fraktion, dass der Gemeinderat eine detailliertere und transparentere Vorlage vorlegt, so wie man es im Geschäft davor sehr schön vordemonstriert erhalten hat und wie es die Fraktion bereits früher verlangt hat. Es erinnert den Votanten an seine Zeit im Gymnasium, als er im Biologieunterricht aufzeichnen durfte, wie eine Spinne ihr Spinnennetz webt. Der Kommentar des Leh-

ners kam in grosser, roter, wackeliger Schrift zurück: «Gut gemacht, aber [...]». Das «aber» bezieht sich auf das Neusatzschulhaus. Dort würde die FDP gerne etwas mehr erfahren und wünscht sich eine detailliertere Aufstellung. Die Fraktion hat den Antrag bereits beim Präsidenten deponiert.

Jürg Blaser, SVP teilt mit, die SVP habe die Kreditabrechnung Schulraumplanung genau geprüft. Sie stellt erfreut fest, bei den meisten Projekten konnten die Kosten gegenüber den bewilligten Krediten nicht nur eingehalten sondern sogar unterschritten werden. Die Fraktion wird den Anträgen 1-4 sowie 8 zustimmen. Bei den Anträgen 5-7, die den Schulstandort Neusatz betreffen, ist die SVP der Meinung, dass der Umfang der Baukredite dieser drei Anträge eine separate Vorlage nötig macht. Gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 22. Mai 2017 hat der Gemeinderat versprochen, nach Abschluss des kompletten Schadenfalls – Stichwort: Feuchtigkeitsanierung – einen zeitnahen Abschlussbericht vorzulegen. Dieser liegt jedoch bis heute nicht vor. Die SVP wird den Anträgen 5-7 nicht zustimmen und sie zurückweisen.

Daniel Zimmermann, FDP interessiert sich für die Formulierung des Antrags der FDP. Er wäre froh, wenn dieser vorgelesen werden könnte. In der Mitte von Seite 5 des Berichts wird der beschlossene Kredit des Einwohnerrats einfach wegkorrigiert resp. herunter gekürzt in einen neuen Kredit, indem man argumentiert, man habe das Geld nicht benötigt, da die Spezialisten das nicht für nötig hielten. Man muss einen Kredit nicht aufbrauchen, aber letztlich ist es eine Abrechnungsdarstellung. Der Redner bittet darum, dies bei der neuen Vorlage zum Neusatz zu korrigieren. Der beschlossene Kredit beträgt 840 000 Franken. Dieser bleibt solange beschlossen, bis der Einwohnerrat den Kredit ändert.

Einwohnerratspräsident Pascal Treuthardt, FDP liest den Antrag der FDP vor: «Die FDP-Fraktion beantragt eine detaillierte Zusammenstellung der Konti 5-7.»

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP erläutert, 2012 seien alle Kredite für die Schulraumplanung 1 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % beschlossen worden. Zum Zeitpunkt des Einwohnerratsbeschlusses lagen noch keine konkreten Projekte oder Kostenvoranschläge vor. Dadurch war es relativ schwierig festzumachen, wo die Kostenabweichungen entstanden sind. Spezifisch beim Mühlemattschulhaus ging man bei der Ausarbeitung der Vorlage im Jahr 2011 davon aus, dass man für die energetische Sanierung eine Generalunternehmer-Ausschreibung machen möchte. Der Einwohnerrat hat damals aber noch zusätzliche Abklärungen bezüglich energetischer Sanierung und Erdbebensanierung gewünscht. Im Verlauf des Projekts kam man zum Schluss, keine Generalunternehmer- sondern eine Generalplaner-Ausschreibung zu machen. Das wurde vom Einwohnerrat mit einem neuen Preisschild so beschlossen. Der Gemeinderat hat ausgewiesen, dass er den Kredit nicht ganz beanspruchen wird. Daher kam es zu dieser grossen Differenz. Man befand sich auf der Zeitachse in verschiedenen Stadien. Der Erfolg, der bei der Erdbebensanierung des Neusatzschulhauses ausgewiesen wird, kam aufgrund der gemachten Ausschreibung zu Stande. Zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags sah man noch nicht, dass man durch diese Unternehmervariante eine günstigere Umsetzung realisieren kann. Es war ein Erfolg des weiteren Prozesses im Projekt. Wenn man es von Anfang an weiss, kann man es ausweisen. In diesem Fall wurde es aber erst während der Bearbeitung des Projektes sichtbar.

Bezüglich des Wunsches nach einer separaten Vorlage für die Anträge zum Neusatzschulhaus merkt der Votant an, das Sockelgeschoss Neusatz sei ein separates Projekt. Ein Rechtsstreit ist noch ausstehend und es kann Jahre dauern, bis man damit in den Einwohnerrat kommen wird. Solange können die jetzt abgeschlossenen Kredite nicht verabschiedet und auch in der Rechnung nicht abgeschrieben werden. Er fände es unglücklich, wenn man diese verschiedenen Kredite offen lassen würde. Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Sockelgeschoss Turnhalle Neusatz und den restlichen Krediten. Für die knappen und vielleicht nicht ganz nachvollziehbaren Angaben in der Vorlage möchte er sich entschuldigen. Das muss das nächste Mal sicherlich besser gemacht werden. Der zuständige Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, die vorliegenden Kreditabrechnungen zu genehmigen. Bei der Lüftung der Turnhalle kam man während des Projektes zur Erkenntnis, dass der Aufwand für den Einbau einer Lüftung zu gross sei. Die Personenbelegung ist relativ tief und in einer Turnhalle gibt es ein grosses Luftvolumen. Es

macht keinen Sinn, eine teure Lüftung einzubauen, die nur unterhalten werden muss. Daher hat man auf Empfehlung des Fachplaners entschieden, die Lüftung nicht einzubauen. Daraus erfolgt eine entsprechende Differenz beim gesprochenen Kredit. In diesem Fall wird nicht auf der vollen Kreditsumme abgerechnet, sondern es wird ein Abzug für die Lüftung gemacht.

Die von Beatrice Büschlen angesprochenen Erlöse von 75 000 Franken wurden ebenfalls in der Einwohnerratsvorlage aus dem Jahr 2012 erwähnt. Der Votant sieht in der Vorlage aber nur 70 000 Franken. Es betrifft Beiträge aus dem Energiepaket Baselland. Auch hier gab es Differenzen zum Projekt von 2011. Zum einen wurden Gruppenräume angebaut und zum anderen wurde die Fassade aufgrund von Aspekten des Denkmalschutzes nicht komplett gedämmt. Die Gemeinde hat 41 650 Franken anstelle der 70 000 Franken zurück erhalten. Die Differenz ist dem veränderten Projekt geschuldet. Der Gemeinderat beantragt immer einen Bruttokredit, in welchen die Subventionen nicht eingerechnet werden. In der vorliegenden Kreditabrechnung sind die Subventionen nicht enthalten, da man immer vom Bruttobetrag ausgeht. Beim Turnhallenboden wünschte der Einwohnerrat eine Verrechnung mit dem Sockelgeschoss der Turnhalle. Dieser Teil ist jetzt noch nicht ausgewiesen und folgt mit der Schlussabrechnung des Sockelgeschosses.

ABSTIMMUNG

Antrag der FDP: 26 JA, 11 Nein (Abstimmung 04)

Aus Effizienzgründen werden die Anträge 1-4 und 8 des Gemeinderats für die Abstimmung zusammengefasst.

Antrag 1-4 und 8 des Gemeinderats: Einstimmig JA (Abstimmung 05)

BESCHLUSS

- ://: 1. Der Einwohnerrat verlangt eine detaillierte Zusammenstellung für die im vorliegenden Geschäft enthaltenen Anträge 5-7.
 - ://: 2. Die Abrechnung des Baukredites für die Planung der energetischen Sanierung am Schulstandort Mühlematt mit Gesamtkosten von CHF 80 903.35 (inkl. MWSt) und Minderkosten von CHF 119 096.65 (-59.5%) gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.
 - ://: 3. Die Abrechnung des Baukredites für den Umbau der Schulküche am Schulstandort Mühlematt mit Gesamtkosten von CHF 58 009.60 (inkl. MWSt) und Mehrkosten von CHF 8 009.60 (+16.0%) gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.
 - ://: 4. Die Abrechnung des Baukredites für das Provisorium am Birkenweg (1. Obergeschoss) mit Gesamtkosten von CHF 478 006.35 (inkl. MWSt) und Minderkosten von CHF 81 993.65 (-14.6%) gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.
 - ://: 5. Die Abrechnung des Baukredites für das Provisorium Kindergarten Schlossacker mit Gesamtkosten von CHF 99 423.40 (inkl. MWSt) und Minderkosten von CHF 576.60 (-0.6%) gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.
 - ://: 6. Die Abrechnung des Kredites für die Projektbegleitung Schulraumplanung 1. Etappe mit Gesamtkosten von CHF 132 249.30 (inkl. MWSt) und Minderkosten von CHF 8 750.70 (-6.2%) gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.
-

Teilrevision Parkraumreglement, Bericht der BPK

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

BPK-Präsident Daniel Zimmermann, FDP erklärt, zum vorliegenden BPK-Bericht zur Teilrevision des Parkraumreglements inkl. Verordnung gebe es von ihm in der inhaltlichen Diskussion keine Ergänzungen. Alle Fakten und Erkenntnisse sind im Bericht aufgeführt. Für die bevorstehende Lesung können sich die Anwesenden selbst eine persönliche Meinung bilden. Die Abklärungen der Kommission waren sehr aufwändig. Der Gemeinderat hat nach der ersten Rückweisung sehr viele Empfehlungen der BPK in die Überarbeitung aufgenommen. Die Kommission dankt dem Gemeinderat für das umsichtige Vorgehen in diesem Geschäft. In der zweiten Kommissionsbehandlung ging es vor allem um die neue Finanzierung der vorgeschlagenen Parkraumbewirtschaftung. Mit dem Gemeinderat wurde eine vernünftige Betriebsrechnung definiert. Auf dieser Basis hat man die vorgeschlagenen Gebühren ermittelt. Der Votant erachtet es als wichtig, dass Binningen eine zeitgerechte und kundenfreundliche Parkraumbewirtschaftung erhält, die in ganz Binningen gilt. Der Parkierungsdruck ist nicht überall gleich gross, deshalb bestehen bei der Bewirtschaftung ganz unterschiedliche Bedürfnisse. Letztlich braucht Binningen aber ein kostengünstiges System, das allen nutzt.

Die Kommission hat bei der Beratung des Reglements und der dazugehörigen Verordnung eine strikte Aufteilung gemacht: Alle Gebühren sollen in der Verordnung geregelt werden. Es ist der BPK bewusst, dass der Gemeinderat mit diesem Vorgehen die Kompetenz erhält, Gebühren selbstständig anzupassen. Da die Betriebsaufwände mit dem Verkauf der Parkkarten ausgeglichen werden müssen und man noch keine Erfahrungen mit dem Betriebssystem hat, erachtet es die BPK als sinnvoll, wenn der Gemeinderat die verlangten Kostendeckungen steuern und wenn nötig anpassen kann. Bei den Anträgen der Kommission gibt es noch eine kleine Unklarheit in der korrekten Formulierung. Da die Verordnung komplett überarbeitet wurde und die Lesung heute stattfindet, kann die BPK den vorliegenden Entwurf vorlegen. Der Rat genehmigt nach abgeschlossener Lesung die bereinigte Verordnung und das Reglement. In diesem Sinn empfiehlt die Kommission dem Einwohnerrat, den Antrag der BPK zur Kenntnis zu nehmen und nach erfolgter Lesung dem Reglement inkl. Verordnung zuzustimmen.

Einwohnerratspräsident Pascal Treuthardt, FDP fragt verständnishaft nochmal kurz nach. Der Einwohnerrat kann ein Reglement verabschieden. Eine Verordnung kann das Parlament nur empfehlen. Er fragt beim BPK-Präsidenten nach, ob er den Antrag der Kommission umformulieren möchte.

BPK-Präsident Daniel Zimmermann, FDP meint, wenn dies der Meinung des Rates entspreche, könne der Antrag selbstverständlich umformuliert werden. Er dachte bei der Neuformulierung einer Verordnung im Rahmen einer Teilrevision müsse diese zumindest einmal verabschiedet werden. Er lässt sich aber gerne eines Besseren belehren.

Marc Schinzel, FDP äussert, die FDP stimme der Teilrevision des Parkraumreglements mehrheitlich zu. Eine Minderheit lehnt die Revision ab oder enthält sich. Diese Minderheit wird ihre Haltung separat begründen. Die Fraktion stellt einen Zusatzantrag. Sie möchte, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat 2 Jahre nach Inkrafttreten des Reglements einen Bericht über die mit dem neuen Reglement gemachten praktischen Erfahrungen unterbreite. Für die FDP ist ausserdem klar, dass der Einwohnerrat die Verordnung nicht genehmigen sondern nur zur Kenntnis nehmen kann. Für den Erlass einer Verordnung ist alleine der Gemeinderat zuständig. Die Fraktion beantragt daher eine entsprechende Anpassung des Antrags 4.1. der BPK. Das Thema Parkraumbewirtschaftung ist komplex, da viele unterschiedliche Interessen einzubeziehen sind. Das geltende, schlanke Parkraumreglement mit seiner tiefen Einmalgebühr

ist im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und der Stadt sicher nicht das Schlechteste. Die Revision hat sich nicht unerwartet als harte Nuss erwiesen, die ihre Zeit brauchte, um anständig geknackt zu werden. Für die FDP war von Anfang an klar, dass sie keiner ideologisch gefärbten Revision zustimmen kann, die das Auto als lästiges Hindernis definiert, ÖV und MIV gegeneinander ausspielt und die Autonutzerinnen und Autonutzer als Gebühren-Melkkühe missbraucht. Die FDP-Fraktion, die sich stark in die BPK-Beratungen eingebracht hat, möchte eine pragmatische Revision des Parkraumreglements. Erkannte Mängel sollen zum Vorteil der Binnerinnen und Binner sowie des lokalen Gewerbes behoben werden. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Für die FDP muss die kommunale Parkraumbewirtschaftung folgende Prämissen erfüllen: a.) Mehrwert für Binner und Binnerinnen gegenüber der geltenden Regelung. b.) Klare Privilegierung der Ortsansässigen gegenüber den Auswärtigen bei der Nutzung des öffentlichen Parkraums in Binningen. c.) Tiefere Gebühren für Ortsansässige im Vergleich zu Auswärtigen. d.) Gewerbefreundliche Regelung. e.) Nutzerfreundliche und unbürokratische Handhabung. f.) Vereinsfreundliche Regelung, die bei grösseren Anlässen mit vielen auswärtigen Gästen flexibel genug ist. In allen genannten Punkten hat der jetzt vorliegende Reglementsentwurf gegenüber dem ursprünglichen Entwurf, den der Gemeinderat dem Einwohnerrat im Dezember 2015 unterbreitete, wesentliche Verbesserungen erfahren. Aus freiheitlicher Sicht ist es natürlich bedauerlich, dass die Einmalgebühr der Anwohnerparkkarten von 40 Franken durch eine Jahresgebühr ersetzt wurde. Man muss aber auch sehen, dass das heutige System mit der unbeschränkt gültigen Anwohnerparkkarte nicht mehr wirksam kontrollierbar war. Viele Personen, die längst nicht mehr in Binningen wohnen, nutzen ihre Karten weiterhin. Das hat sich zum Nachteil der Anwohnerinnen und Anwohner ausgewirkt. Die FDP hat bei der Jahresgebühr erreicht, dass diese von ursprünglich 120 Franken über 60 Franken auf 48 Franken gesenkt wurde. 4 Franken pro Monat scheinen der Fraktion vertretbar. Zumal verschiedene Massnahmen im Reglement dafür sorgen werden, dass der kommunale Parkraum künftig verstärkt der Anwohnerschaft und dem lokalen Gewerbe zur Verfügung stehen wird. Die Fraktion hat in der BPK zudem erreicht, dass die ursprünglich vorgesehene Beschränkung von Jahresparkkarten für Firmenfahrzeuge aufgegeben wurde. Das liegt im Interesse des Gewerbes. Die FDP hat erreicht, dass die Jahresparkkarte für Firmenfahrzeuge nur 48 Franken kostet und nicht teurer ist als die der Anwohner. Dies kommt dem Gewerbe ebenfalls zu Gute. Im Sinn der FDP hat die BPK zudem beschlossen, dass die Wochenparkkarte gegenüber der Tagesparkkarte nicht verbilligt wird. Dies mindert die Attraktivität für auswärtige Langzeitparkierer und schafft damit mehr freien Parkraum für die Anwohner. Das Anliegen der Fraktion, dass bei grösseren Anlässen mit zahlreichen Gästen eine grosszügigere Parkplatznutzung möglich wird, wurde ebenfalls umgesetzt. Dies ist im Sinn der Vereine.

Last but not least konnte die FDP erreichen, dass die Gebühreneinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung nur noch die unmittelbaren Verwaltungskosten und nicht noch die Kosten für die Erneuerung oder die Instandstellung der Parkflächen decken müssen. Hier kam man von 460 000 Franken auf 210 000 Franken runter und konnte die Gebühren dadurch massiv reduzieren. Aus Sicht der Fraktion könnte man beim Bezug der Parkkarten hinsichtlich Nutzerfreundlichkeit noch mehr machen (z.B. beim Bezug via Internet). Die FDP möchte dies aber dem Gemeinderat überlassen, da es die operative Umsetzung betrifft. Die Fraktion steht mehrheitlich hinter der Revision. Sie möchte das Ganze einfach nach 2 Jahren überprüfen. Zum Schluss dankt der Votant dem Gemeinderat für seine Bereitschaft, die Vorlage mit viel Zeitaufwand zu überarbeiten und die Empfehlungen der BPK gut einzubauen. Ein ganz besonderer Dank geht auch an die BPK für die sorgfältige Arbeit und namentlich an den Präsidenten, Daniel Zimmermann, für seine geduldige, kompetente und konstruktive Kommissionsleitung, die zu einem guten Ergebnis geführt hat.

Ralph Büchelin, SP bedankt sich bei der Verwaltung, der zuständigen Gemeinderätin Caroline Rietschi und den Mitgliedern der BPK für die nochmalige Überarbeitung des Geschäfts Parkraumbewirtschaftung. Mit der jetzt vorliegenden Version wurde ein guter Kompromiss zur vorhergehenden Version geschaffen. Die aktuellen Tarife liegen in einem ähnlichen Bereich wie in den umliegenden Baselbieter Gemeinden und können somit als angepasst bezeichnet werden. 48 Franken für die Jahresparkkarte für

Anwohner und Firmenfahrzeuge sind als sinnvoll zu bezeichnen. Die Pendlerkarte kostet 360 Franken pro Jahr. Dadurch soll eine Lenkungswirkung erzielt werden. Im Vergleich zu den geplanten Gebühren in Binningen hat Basel deutlich höhere Gebühren und möchte diese sogar noch erhöhen. So soll z.B. der Preis für eine Anwohner-Jahresparkkarte von 140 Franken auf 284 Franken erhöht werden. Das ist eine Verdoppelung. Im Vergleich dazu sind die geplanten Tarife in Binningen sehr gnädig. Ob aufgrund dieser Situation vermehrt Pendler von Basel in Binningen parkieren werden, muss sich zeigen. Grundsätzlich könnte man noch über verschiedenes diskutieren, wie z.B. über den Preis der Wochenkarte, der im aktuellen Vorschlag der BPK bei 40 liegt. Dies wurde teilweise als zu teuer angesehen. Wichtig ist jedoch, dass nun eine Parkraumbewirtschaftung vorliegt und bald zur Anwendung kommt, damit man in den nächsten 2 Jahren Erfahrungen sammeln kann. Der Gemeinderat hat gemäss Verordnung die Möglichkeit, bei Bedarf Anpassungen der Gebühren vorzunehmen. Änderungen der Gebühren müssten vorab dem Rat zur Kenntnis gebracht werden. Die SP empfiehlt, das vorliegende Reglement zu genehmigen, die Verordnung zur Kenntnis zu nehmen und baldmöglichst in Kraft zu setzen.

Andrea Alt, CVP bedankt sich bei der BPK und ihrem Präsidenten aber auch bei der Verwaltung und der zuständigen Gemeinderätin für die sorgfältige Prüfung und Überarbeitung des Geschäfts sowie für den vorliegenden Bericht. Für ihre Fraktion ist es wichtig, dass die Parkraumbewirtschaftung gebühren- und nicht steuerfinanziert ist. Mit einem Gebührenmodell ist die Umsetzung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung gerecht und transparent für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Binningen, ob West- oder Ostplateau. Die neue Finanzierung wurde angepasst und bringt nach Meinung der CVP die erhoffte Lenkungswirkung. Die Fraktion ist erfreut, dass eine erneute Prüfung der wiederkehrenden Kosten zu einer Reduktion der Gebühren geführt hat. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass das Handling für die Kunden laufend überprüft und wo möglich verbessert und angepasst wird. Die CVP hofft, dass der Gemeinderat die Empfehlungen der BPK aufnehmen und diese wann immer möglich umsetzen wird. Die Fraktion unterstützt den Antrag der FDP gerne und erwartet nach 2 Jahren einen Bericht des Gemeinderats. Den Anträgen der BPK stimmt die CVP zu.

Urs Brunner, SVP spricht der BPK seinen Dank für die zweite Prüfung des Geschäfts aus. Im Gegensatz zur ersten und zweiten Fassung konnte man den Verwaltungsaufwand und die Gebühren massiv reduzieren. Die SVP wird den Antrag der FDP, dass der Gemeinderat dem Parlament nach 2 Jahren einen Bericht über seine Erfahrungen vorlegt, unterstützen. Die Fraktion stimmt dem Reglement zu und nimmt von der Verordnung Kenntnis.

Karin Glaser, Grüne schliesst sich dem Dank an die BPK für die geleistete Arbeit und den Bericht an. Die Grünen waren sehr irritiert, dass § 3 des Reglements in der neusten Fassung in die Verordnung verschoben wurde. Aus welchen Gründen wurde das gemacht? Müssten diese Gründe nicht im Bericht erwähnt werden? Ihre Fraktion möchte ebenfalls einen Bericht über die Versuchsphase des Parkraumreglements nach 2 Jahren. Es macht aus Sicht der Votantin Sinn, der ganzen Sache eine Probezeit zu geben. Anschliessend kann man anhand der Erfahrungen mögliche Nachbesserungen vornehmen.

Rahel Bänziger, Grüne: Reglement versus Verordnung. Das Reglement wird vom Einwohnerrat genehmigt und jede Änderung eines Reglements muss dem Rat vorgelegt werden. Eine Verordnung ist alleine in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat muss dem Einwohnerrat Änderungen nicht zur Kenntnis bringen, wie es die SP gewünscht hat. Das ist nicht vorgesehen. Normalerweise ist es so, dass gewichtige politische Entscheide in einem Reglement festgehalten werden. In der Verordnung werden die Details geregelt. Die Votantin findet es sehr störend, dass im Bericht der BPK nichts von der Kompetenzverschiebung – dass man gewisse Paragraphen vom Reglement in die Verordnung verschiebt – steht. Das ist ein sehr gewichtiger Schritt. Lediglich auf Seite 2 gibt es einen kleinen Hinweis darauf als Nebensatz nach einem Komma: «[...], kann der Gemeinderat jederzeit mit einer Anpassung der Verordnung (Gebühren) reagieren.». Sonst steht nichts davon im Bericht. Es steht auch nichts über die Beweggründe, weshalb eine solche Kompetenz vom Einwohnerrat zum Gemeinderat verschoben werden soll. Erst in der Synopse kann man die Kompetenzverschiebung genauer ansehen.

Die Grünen beantragen, die in die Verordnung verschobenen Paragraphen wieder zurück ins Reglement zu verschieben. Dafür muss das Reglement nicht nochmals vorgelegt werden. Falls es zu unübersichtlich wird, könnte man eine zweite Lesung machen. Eine Verordnung muss nicht vom Rat verabschiedet werden. Daher ist der entsprechende Antrag der BPK systemfremd. Zum Schluss möchte die Votantin noch eine kurze Replik auf das Votum von Marc Schinzel anbringen. Sie ist der Ansicht, die Selbstbeweihräucherung habe fast zu einer Luftverschmutzung im Saal geführt. Gut, dass daraus keine dicke Luft wurde. Die FDP hat hier schon sehr viel erreicht. Sie weiss nicht, ob sich die FDP-Wähler noch daran erinnern werden. Wenn die FDP so viel erreicht hat, müsste man sich fragen, ob die Fraktion in der Kommission zu viel Gewicht hat – zumal sie auch noch den BPK-Präsidenten stellt – und ob sie das mit oder ohne Überzeugung des Präsidenten geschafft hat. Die Rednerin vermutet, dass es sich um einen Bericht der BPK und nicht der FDP handelt.

Roman Oberli, SVP hat persönlich grosse Mühe mit der Vorlage. Man wollte die Parkraumbewirtschaftung einführen, um den Suchverkehr aufzuhalten. Wie der Suchverkehr aufgehalten werden soll, indem man die Anwohner zur Kasse bittet, ist nur schwer erklärbar und für den Redner nicht nachvollziehbar. Seiner Meinung nach wird der Suchverkehr aufgehalten, indem man ihn z.B. mit hohen Gebühren abschreckt und nicht indem man die Einwohner bestraft. Mit dieser neuen Abgabe leiden sie nämlich doppelt: unter dem Suchverkehr und unter neuen Gebühren. Dass die Gebühr vom Gemeinderat eigenmächtig und ohne Mitspracherecht des Parlaments erhöht werden kann, ist aus Sicht des Votanten ein No-Go. Das gehört ins Reglement. Der Einwohnerrat sollte agieren können und nicht reagieren müssen. Sonst kann der Gemeinderat die Gebühren von 48 Franken – wenn er denn möchte – im nächsten Jahr auf 1000 Franken erhöhen. Das ist brandgefährlich und muss bekämpft werden. Er persönlich wird auch weitere unnötige Erhöhungen mit aller Vehemenz bekämpfen und kann der Vorlage nicht zustimmen.

Sven Inäbnit, FDP weist darauf hin, dass es in der FDP-Fraktion keine Einheitlichkeit über die Genehmigung des Reglements gebe. Er möchte stellvertretend seine persönliche Sicht darlegen und die Gründe erwähnen, welche aus seiner Sicht dagegen sprechen. Es geht hier um die Einführung einer neuen Gebühr, die man durchaus auch über die Steuerlast abgelten könnte. Der Votant erinnert daran, dass es in der Umgebung etliche Gemeinden gibt, die keine Parkraumbewirtschaftung haben und trotzdem noch leben. Sein Vorredner hat es gesagt, nun werden die Anwohner einfach einmal zur Kasse gebeten. Die Einführung einer jährlich anfallenden Gebühr, im Gegensatz zur Einmalgebühr, ist sehr schade. Man hätte die Parkkarte z.B. auf 3 Jahre befristen und sie danach automatisch den bisherigen Bezüglern zustellen können. Dann würde das Problem, dass wegziehende Anwohner noch über mehrere Jahre eine Parkkarte besitzen, auch wegfallen. Die flächendeckende Ausdehnung der blauen Zone ist nicht gerechtfertigt. Man hätte den Perimeter allenfalls an den Stellen vergrössern können, an denen ein grösserer Parkierungsdruck herrscht. Stattdessen macht man einmal mehr einen Rundumschlag bis ins hinterste Gässlein auf beiden Hügeln, wo das Thema bisher überhaupt nicht stattgefunden hat. Auch aus liberaler Sicht ist ein solches Reglement resp. eine solche Einschränkung sicher nicht gewünscht. Dem Antrag der Grünen bezüglich einer Verschiebung der Gebühren ins Reglement stimmt der Votant voll und ganz zu. Wenn er schon gegen das Reglement ist, dann findet er es nicht angebracht, dem Gemeinderat eine «Carte blanche» zu geben, sodass er die Gebühren nach Lust und Laune anpassen kann.

BPK-Präsident Daniel Zimmermann, FDP teilt mit, zur Frage, ob man die Gebühren in der Verordnung niederschreiben möchte, habe es in der BPK eine längere Diskussion gegeben. Letztlich hat er es in seinem Eingangsvotum erwähnt. Die zweite Vorlage des Reglements entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Die BPK hat zu den ursprünglichen Gebühren der Parkkarte und hinsichtlich der Betriebskostenrechnung des neuen Systems sehr kritische Fragen gestellt. Der Gemeinderat hat der Kommission mit verschiedenen Zahlenmodellen aufgezeigt, dass er durchaus in der Lage ist, mit einem sehr tiefen Gebührenmodell einzusteigen. Daraus ist der zweijährige Betrieb entstanden, in welchem man Erfahrungen in Bezug auf das Thema Einnahmen und Ausgaben sammeln kann. Es gibt einen Systemwechsel. Es sind Erstinstallationen, EDV-Kosten, man weiss nicht genau, wieviel Parkkarten verkauft werden. Das führte dazu, dass die BPK sagte, man möchte dem Gemeinderat das nötige Vertrauen in

diesem Thema der Parkraumbewirtschaftung geben. Er soll nach einem zweijährigen Betrieb die Gebühren anpassen können, wenn nötig. Es ist nicht anzunehmen, dass der Gemeinderat die Gebühren nach einem Jahr erhöht. Letztlich geht es auch darum, ein gewisses Vertrauen zu signalisieren. Politisch hat der Rat immer die Möglichkeit, auf solche Aktivitäten des Gemeinderats einzutreten.

Marc Schinzel, FDP teilt mit, die FDP habe keine grosse Differenz zum Antrag der Grünen betreffend Verschiebung der Gebühren ins Reglement statt in die Verordnung. Speziell in diesem Fall sind die Gebühren das «Pièce de Résistance». Es wäre gut, wenn man diese ins Reglement und nicht in die Verordnung nehmen würde. Das macht auch juristisch Sinn. Das Wichtige muss in den höheren Erlass. Seine Fraktion würde diesen Antrag daher durchaus unterstützen.

Rahel Bänziger, Grüne dankt dem BPK-Präsidenten für seine Ausführungen. Gerade wenn eine längere Diskussion in der BPK stattgefunden hat, erwartet sie eine Erwähnung der Diskussion und eine Erklärung im Bericht. In den Fraktionssitzungen dient den Ratsmitgliedern der Bericht als Grundlage und nicht die heutigen Ausführungen zu Beginn der Einwohnerratsdebatte. Sie findet eine Kompetenzverschiebung in dieser Grösse so zu wenig begründet und auch zu wenig gerechtfertigt. Bezüglich des Antrags haben die Grünen etwas andere Beweggründe als die FDP. Die Fraktion ist klar dafür, dass die Parkgebühren nicht steuerfinanziert sein sollen. Trotzdem hätte sie gerne den Überblick: Ist das wirklich ganz abgedeckt mit den Parkkarten? Dies möchte die Votantin noch klarstellen, bevor zu grosse Einigkeit aufkommt.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP dankt der Kommission für den Bericht. Er enthält sehr wohlwollende Äusserungen, die sie sehr gerne zur Kenntnis nimmt. Sie empfand die Zusammenarbeit als gut. Der Gemeinderat kann grundsätzlich mit den vorgenommenen Änderungen leben. Als Juristin möchte sie aber dem Juristen Schinzel widersprechen. In ein Reglement gehören grundlegende Sachen. Sachen, die der schnelleren Veränderung obliegen, gehören eigentlich nicht ins Reglement sondern in die Verordnung. Das spricht an sich für eine Verschiebung der Gebühren in die Verordnung. Persönlich sieht sie es auch als Vertrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat, damit sorgfältig umzugehen. Der Antrag, dass man nach 2 Jahren Bericht erstattet ist für den Gemeinderat völlig korrekt und richtig. Sie zeigt sehr gerne auf, wie sich die Kosten entwickeln. Es ist auch klar, dass die Gebühren nicht innerhalb eines Jahres geändert werden bevor man nach 2 Jahren Bericht erstattet. Wenn man nach 2 Jahren zeigt, dass die Gebühren von 48 Franken reichen, dann gibt es keinen Grund für eine Anpassung. Wenn man aber sieht, dass es nicht reicht – aus welchen Gründen auch immer –, dann könnten die Gebühren einfach und mit weniger Aufwand angepasst werden. Das ist eigentlich die Idee. Deshalb würde es der Gemeinderat sehr begrüssen, wenn die Gebühren in die Verordnung kämen.

Der Gemeinderat hat sich noch für kein konkretes System entschieden. Es wird jedoch eine relativ moderne Lösung geben. Angedacht ist ein Modell mit Chip. Man erhält keine Karte mehr nach Hause geschickt, die man bei Einzahlung auf der Post abstempeln lassen muss, sondern es gibt einen Chip. Bei Einzahlung ist dieser automatisch geladen. Man legt den Chip höchstens unter die Windschutzscheibe, damit der Nachbar sieht, dass man eine Anwohnerparkkarte gelöst hat. Die Polizei kann den Chip mit einem elektronischen Gerät auslesen, auch wenn er sich nur in der Seitentasche der Tür befindet. Der Gemeinderat versucht, die einfachste und für die Anwohnerinnen und Anwohner praktikabelste Lösung zu finden. Bezüglich des Hinweises man sollte die Parkkarte auch zu Hause ausdrucken können, versichert die Votantin, auch das sei selbstverständlich angedacht. Der Gemeinderat möchte eine sehr kundenfreundliche Lösung. Das Anliegen bezüglich der Kantonsstrassen wird sie gerne nochmal monieren. Es ist jedoch Kantonshoheit. Wenn der Kanton dies nicht akzeptieren möchte, dann kann die Gemeinde nicht viel machen. Sie wird es aber gerne nochmal beantragen. Grundsätzlich ist der Gemeinderat sehr zufrieden mit den Änderungen und wäre froh, wenn man die Gebühren in der Verordnung belassen könnte. Dies würde dem Gemeinderat die Gelegenheit geben, sich dem Vertrauen, das die Kommission angedacht hat, würdig zu erweisen. Als Juristin fügt sie an, die Verordnung liege in der Tat in der Kompetenz des Gemeinderats. Aber wenn die Verordnung heute Abend so durchbesprochen wird, dann gibt

sie den Anwesenden das Wort, dass der Gemeinderat sie vor Inkraftsetzung nicht ändern wird. Auch das wäre eine Desavouierung, die der Gemeinderat selbstverständlich nicht in Betracht zieht.

ABSTIMMUNG

Für die Abstimmungen folgt der Präsident der Reihenfolge, in der die Anträge eingegangen sind. Als erstes wird daher über die Anpassung des ersten Antrags der BPK abgestimmt. Die Passage «und Verordnung» soll gestrichen werden. Darauf folgt die Abstimmung über eine Berichterstattung nach 2 Jahren. Der Antrag wurde von der FDP eingebracht und von den Grünen schriftlich formuliert. Anschließend wird das Parlament über den Antrag der Grünen: «Alle Paragraphen, die in die Verordnung verschoben wurden (unveränderte Beträge), werden wieder zurück ins Reglement verschoben.» abstimmen.

Anpassung Antrag 1 der BPK: Einstimmig JA (Abstimmung 06)

Antrag der FDP / Grüne: Berichterstattung nach 2 Jahren: Einstimmig JA (Abstimmung 07)

Antrag der Grünen: Verschiebung der Gebühren in die Verordnung: 21 JA, 15 Nein, 1 Enthaltung (Abstimmung 08)

Rahel Bänziger, Grüne findet, aufgrund der relativ grossen Veränderungen am Reglement (Rückverschiebung der Paragraphen) würde sich möglicherweise eine zweite Lesung anbieten. Falls die Änderungen allen Ratsmitgliedern klar sind, kann man aber auch darauf verzichten.

Marc Schinzel, FDP ist der Meinung, man müsse vor der Schlussabstimmung eine erste Lesung des Reglements machen. Das ist eigentlich so üblich. Er stellt den Antrag, eine Lesung durchzuführen.

Simone Abt, SP ist die diesbezügliche Regelung nicht bekannt. Wird eine Lesung durchgeführt, sobald jemand eine wünscht oder muss der Rat über die Durchführung einer Lesung abstimmen?

Gaida Löhr, SP ist der Ansicht, der Präsident habe das richtige Vorgehen gewählt. Grundsätzlich müsste man eine erste Lesung machen. Wenn dies jemand verlangt, kann man von diesem Vorgehen nicht abweichen. Die Lesung kann schnell durchgeführt werden. Aber wenn jemand eine Lesung verlangt – was dem normalen Vorgehen entspricht –, dann gibt es keine Abstimmung darüber, sondern es wird das normale Vorgehen gewählt.

DETAILBERATUNG

§ 1 Zweck

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Zonen

Keine Wortmeldungen.

§ 3 Gebühren

Rahel Bänziger, Grüne weist darauf hin, dass die verschobenen Paragraphen aus der Verordnung wieder in Paragraph 3 des Reglements zurückverschoben wurden.

§ 4 Anspruch auf eine Anwohnerparkkarte

Keine Wortmeldungen.

§ 5 Anspruch auf eine Tagesparkkarte

Keine Wortmeldungen.

§ 6 Umfang der Parkierungsbewilligung

Keine Wortmeldungen.

§ 7 Form der Parkierungsbewilligung

Keine Wortmeldungen.

§ 8 Erteilung und Entzug der Anwohnerparkkarte

Keine Wortmeldungen.

§ 9 Änderung der Voraussetzungen

Keine Wortmeldungen.

§ 10 Anwendbarkeit der Rechtsnormen

Keine Wortmeldungen.

§ 11 Rechtsmittel

Keine Wortmeldungen.

§ 12 Strafbestimmungen

Keine Wortmeldungen.

§ 13 Inkraftsetzung

Keine Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG

Für die Schlussabstimmung fasst der Präsident die beiden Anträge der BPK zusammen.

Antrag 1 (angepasst) und 2 der BPK: 33 JA, 3 Nein, 1 Enthaltung (Abstimmung 09)

BESCHLUSS

- ://: 1. Das Reglement des vorliegenden Geschäftes Nr. 183/XI: Teilrevision Parkraumreglement wird mit folgender Änderung genehmigt:
Alle Paragraphen, die in die Verordnung verschoben wurden (unveränderte Beträge), werden wieder zurück ins Reglement verschoben.
- ://: 2. Dem Einwohnerrat ist nach 2 Jahren ein Bericht mit einer detaillierten Abrechnung vorzulegen.
- ://: 3. Die Inkraftsetzung dieser Teilrevision soll spätestens per 1. Januar 2019 erfolgen.
-

Traktandum 7

Nr. 33

Motion G. Löhr, SP: Spiesshöfli

- ://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.
-

GESCHÄFTSBERATUNG

Philippe Spitz, SP begrüsst es, dass man am Ball bleibt und über den Perimeter hinaus denkt. Bestimmte Überlegungen veranlassen ihn jedoch zu weiteren Kommentaren. Es scheint ihm wichtig, dass es offenbar nicht nur um den Perimeter Spiesshöfli gehe, wie man ihn auf der Webseite www.doppelspur.info findet, sondern auch um drei grosse Grundstücke westlich der Birsig. Das Anpeilen einer grossen Lösung erscheint ihm interessant und verfolgenswert. Wenn man einen nüchternen Blick auf die Situation wirft, hat man 11 Grundstücke im Spiesshöfli-Perimeter. Dazu verweist der Redner auf aktuelle Grundstücksauszüge, die für jedermann einsichtig sind. Von diesen Grundstücken gehören einige und nicht unentscheidende privaten Grundstückseigentümern. Es ist noch offen, ob und wie diese in eine solche Perimeterlösung einbezogen werden können. Vielleicht kann der Gemeinderat dazu noch mehr sagen. Sein Statement bezieht sich insbesondere auf die Grundstücke 2114 und 2113. Es gibt noch weitere Parzellen. Wenn man es anschaut, ist es ein absoluter Flickenteppich. Einige der Parzellen gehören der BLKB. Da wäre die Frage: Was ist hier geplant? Die BLKB ist nicht die BLT und nicht die Gemeinde Binningen. Es ist also nicht Kanton aber ein Kantonsinstitut. Gewisse Parzellen sind noch gar nicht verkauft. Man kann enteignen, aber nicht ganze Parzellen. Das sollte ebenfalls klar sein. Im Rahmen des Spiesshöfli-Ausbaus müssten möglicherweise auch Gebäude abgebrochen werden höchstwahrscheinlich enteignungsweise. Daher seine Frage: Inwiefern sieht sich die Gemeinde in der Lage und willens, die Federführung etwas mehr zu übernehmen? Oder ist geplant, dass dies die BLT oder der Kanton macht?

Zum anderen vermisst seine Fraktion schmerzlichst einen Einbezug des Gedankens der Wohngenossenschaften. Das ist kein Schreckgespenst. Es ist ein Bedarf. Der Votant denkt dabei nicht an den ganzen Perimeter «Spiesshöfli plus», sondern allenfalls an einen Teil (vgl. Stammareal). Dieser könnte über Wohnbaugenossenschaften finanziert und bebaut werden, sodass sich eine ausgewogene Lösung ergibt, die die SP-Fraktion mittragen könnte. Er kann sich gut vorstellen, dass z.B. die Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz interessiert sein könnten. Da wäre Herr Jörg Vitelli Ansprechpartner. Offenbar ist zudem geplant, dass das Werkhofgrundstück der Gemeinde einbezogen werden soll. Das kann man machen. Er findet, es sollte keine Denkverbote geben. Mit rund 3500 qm² ist es das weitaus grösste Grundstück in diesem Grossperimeter. Aus seiner Sicht wäre es zumindest realistisch, in Bezug auf diesen Anteil des Gesamtperimeters den Gedanken des genossenschaftlichen Wohnbaus ins Auge zu fassen. Der Redner dankt dem Gemeinderat im Namen seiner Fraktion für die Antwort. Er hat den Eindruck, man sei auf einem interessanten, verfolgenswerten Weg. Es wäre schön, wenn man eine übergeordnete Lösung anpeilen könnte. Wie realistisch ist dies und inwiefern kann der von ihm geschilderte Gedanken darin Platz finden? Die SP wäre froh um ein Feedback zu diesen Erläuterungen und Fragen.

Beatrice Büschlen, Grüne äussert, der Gemeinderat habe ja bereits einen Teil der Motion positiv beantwortet und sei auch bereit, den Einwohnerrat und die Bevölkerung miteinzubeziehen. Eine Mehrheit der Grünen teilt die Bedenken des Gemeinderats. Ein Landkauf würde die finanzielle Flexibilität einschränken. Aus diesem Grund wird ein Teil der Fraktion der Überweisung nur als Postulat zustimmen. Eine Minderheit würde auch die Motion unterstützen. Das Vorkaufsrecht, wie sie es verstanden hat, betrifft nur Grundstücke, die der Kanton aufkauft. Der Landkauf könnte auch neue Möglichkeiten bieten ausser dem Vorteil für Kanton und Gemeinde. Die zerstückelten Flächen, die es dann evtl. noch geben würde, sind von ihrer Grösse her sowieso nicht bebaubar. Da wäre es vorteilhafter, wenn man z.B. einen Landabtausch machen könnte. Es gäbe verschiedene, aus ihrer Sicht noch sympathische, Varianten.

Sven Inäbnit, FDP erklärt, die FDP betrachte die Sache nüchtern. Es geht um eine Motion. Die Motion ist in dieser Art sicher nicht durchführbar. Wenn kein Vorkaufsrecht besteht, dann ist die Motionärin nicht richtig informiert, dass man das Vorkaufsrecht wahrnehmen kann. Die Überweisung einer Motion kommt für seine Fraktion sicher nicht in Frage, da diese gar nicht umsetzbar ist. Die FDP möchte dem Gemeinderat mitgeben, dass er sich in die Entwicklung einbringen soll, ohne vorzugeben, wohin es gehen soll, wie es der Sprecher der SP eben in epischer Breite gemacht hat. Es ist tatsächlich ein interessantes Gebiet. Seine Fraktion kann mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat leben. Das Anliegen rennt offene Türen ein. Eine Motion findet der Votant nicht zielführend, da er dem Gemeinderat die Offenheit lassen möchte, das Ganze zu prüfen und anschliessend die richtigen Schritte zu ergreifen. Es

soll nicht etwas per Motion dekretiert werden, das erstens nicht durchführbar ist (sprich: Vorkaufsrecht) und bei dem unklar ist, was der Gemeinderat eigentlich konkret machen soll. Wenn die Motionärin mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist, wird die FDP der Überweisung zustimmen.

Karl J. Heim, CVP legt dar, seine Fraktion könne sich grundsätzlich mit der Wortmeldung der FDP, dass man die Motion als Postulat überweisen möchte, einverstanden erklären. Inhaltlich findet die CVP das Anliegen durchaus prüfenswert. Es stellen sich aber noch gewisse Fragen. Von diversen Ratsmitgliedern wurde das Vorkaufsrecht angesprochen. Das Vorkaufsrecht wird sowohl von der Motionärin wie auch vom Gemeinderat erwähnt. Seine Fraktion hätte gerne Auskunft darüber, wie es um dieses Vorkaufsrecht steht. Eine weitere Frage richtet sich direkt an die Motionärin. Was ist mit der Formulierung «für Gemeindeaufgaben» gemeint? Das scheint dem Redner etwas vage umschrieben. Er fände es sinnvoll, wenn die Motionärin dies präzisieren könnte.

Barbara Fankhauser, SVP teilt mit, aufgrund der Eigentumsverhältnisse sei eine Motion nicht nur das falsche Instrument sondern aus Sicht der SVP gar nicht zulässig. Beim Betrachten der angesprochenen Parzellen musste ihre Fraktion feststellen, dass ein Teil dem Kanton oder der BLT gehört. Vier Doppelliegenschaften gehören der Lück-Stiftung. Das Ziel der Stiftung ist die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. Die Liegenschaften an der Parkstrasse wurden erst kürzlich saniert. Sie kann sich nicht vorstellen, dass es im Interesse der Stiftung wäre, diese nun durch Neubauten, welche ja immer teurer sind, zu ersetzen. Für den Werkhof müsste unter Umständen ein neuer Standort gefunden werden. Dieser müsste vom Souverän bewilligt werden. Welche Kosten für eine allfällige aber doch sehr wahrscheinliche Bodensanierung anfallen würden, sind völlig unbekannt. Die SVP setzt sich dafür ein, dass sich die Binninger Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde möglichst rundum wohl fühlen. Dafür reicht ein Tunnelblick, wie es bei dieser Motion der Fall ist, nicht. Es geht um die Gesamtbetrachtung aller Punkte, die das Leben in einer Gemeinde angenehm machen. Die Fraktion streitet nicht ab, dass in diese Gesamtbetrachtung auch bezahlbarer Wohnraum gehört und die Gemeinde diesen wann immer möglich fördern soll. Aber auch andere Kriterien wie beispielsweise ein moderater Steuersatz können die Attraktivität einer Gemeinde steigern. Wenn die Motionärin die Motion in ein Postulat umwandelt, wird die SVP der Überweisung zustimmen.

Gaida Löhr, SP meint, es sei fast schon zum Brauch geworden, dass der Gemeinderat bei jeder Motion findet, die Idee sei gut, der Vorstoss solle doch in ein Postulat umgewandelt werden. Sie ist der Meinung, die Ratsmitglieder seien sich durchaus bewusst, ob sie eine Motion oder ein Postulat einreichen möchten. Das Anliegen ist der Motionärin sehr wichtig. Sie nimmt zur Kenntnis, dass sie mit einer Motion voraussichtlich nicht durchkäme und mit einem Postulat eine Chance hätte. Daher wird sie ihre Motion in ein Postulat umwandeln. Es stehen noch einige Fragen im Raum und es gab die Mitteilung, sie würde offene Türen einrennen. Sie hat sich in eine unheilige Allianz begeben und den Blick – nicht unbedingt das Hausblatt der SP – gekauft. Darin wird gewarnt, gesamtschweizerisch sei Boden im Wert von Milliarden Franken verkauft worden und es gehe jetzt darum, dies zu bremsen, umzukehren und wieder vermehrt auch von Seiten des Staates aktiv Bodenpolitik zu betreiben. In der Schweiz haben wir nicht wahnsinnig viel Boden. Dies ist zentral und gilt ganz gezielt auch für Binningen.

Ob der Ausdruck «Vorkaufsrecht» juristisch korrekt war oder nicht, weiss die Votantin nicht. Sie weiss hingegen ganz sicher, dass der Kanton den Gemeinden die Möglichkeit gibt, Land zu erwerben, wenn er Land besitzt, das er nicht selbst bewirtschaften möchte. Sie war einverstanden, relativ lang auf die Beantwortung der Motion zu warten. Wie sie jetzt sieht, hat sich die Situation inzwischen etwas geändert, indem die BLT Land kauft. Die BLT ist der Rednerin durchaus sympathisch, aber die Gemeinde wäre ihr noch sympathischer gewesen. Es wäre eine Möglichkeit gewesen, nicht nur mit Zonenplänen sondern ganz konkret Einfluss zu nehmen und Wohnraum oder Raum allgemein in Gemeindebesitz zu haben. Es gab eine Frage zu den Gemeindeaufgaben. Die Gemeinde hat diverse Institutionen, die nicht in der Gemeindeverwaltung sind (Ludothek, Bibliothek etc.). Diese sind im Moment versorgt. Gleichzeitig geht es um Wohnraum für Asylbewerber oder Sozialhilfeempfänger. Den Wohnraum kann man mieten, dann

kostet es viel Geld. Man kann eigenen Wohnraum besitzen, dann kostet es weniger. Wer heute an Investition denkt und das Gefühl hat, man würde mit dem Besitz von Wohnraum Geld verschwenden, sieht das nicht richtig. Es ist momentan eine absolut interessante Investition. Boden wird nicht billiger sondern teurer. Sie findet es erfreulich, dass der Gemeinderat darauf eingeht, den Rat einzubeziehen. In der Beantwortung ist allerdings auch die Rede davon, dass evtl. nur eine Kommission einbezogen wird. Davon möchte die Rednerin abraten. Der Einwohnerrat hat in letzter Zeit höchst ungnädig reagiert, wenn etwas direkt an eine Kommission ging. Sie findet, es würde nochmals ins Parlament gehören.

Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, FDP ist froh, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wurde. Eine Motion wäre das falsche Gefäss gewesen, da der Gemeinderat nicht über fremdes Eigentum bestimmen kann. Der Gemeinderat wird sich aber sehr stark einsetzen. Bei den konkreten Fragen zu den beiden Parzellen 2114 und 2113 muss die Votantin passen. Sie hat den Perimeter nicht vor sich. Sie kann aber generell etwas zum Perimeter sagen. Ein Teil muss dem Doppelspurausbau weichen. Das betrifft eine Reihe von Häusern, die vorne angesiedelt sind. Es gibt auf dem Perimeter ein Areal, bei welchem noch eine Nutzung festgelegt werden sollte. Das Areal wurde von der Genehmigung der letzten Zonenplanrevision ausgenommen. Nun ist eine Sondernutzungsplanung vorgesehen. In diesem Fall macht es sicher Sinn, in einem grosszügigen Perimeter zu denken, um eine vernünftige Lösung zu erreichen. Das heisst aber nicht, dass man plötzlich alles neu bauen muss. Es gibt Liegenschaften, wie die der Lück-Stiftung, die z.T. frisch renoviert wurden. Es macht sicher keinen Sinn, diese Liegenschaften gleich wieder abzureissen. Es geht darum, dies langfristig in einem grösseren Zusammenhang zu sehen, damit man es mit einer Etappierung langfristig zu einer sinnvollen Nutzung bringen kann.

Betreffend der Frage der Eigentumsverhältnisse erläutert die Votantin, es sei richtig, dass ein Teil der BLKB gehöre. Zurzeit laufen Gespräche, daher kann sie nicht viel dazu sagen. Sie findet, die Gemeinde könne durchaus stolz darauf sein, dass sie – obwohl sie nur das Grundstück des aktuellen Werkhofs einbringen kann – alle Parteien an einen Tisch bringen konnte und nun zusammen mit diesen Parteien schaut, was man dort machen könnte. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dies zusammen mit dem Einwohnerrat zu machen. Die Grundlagen werden nun definiert, um danach, bevor man einen Planungsauftrag vergibt, mit den Einwohnerratsmitgliedern die Bedürfnisse abzustecken. So können diese anschliessend auch berücksichtigt werden. Das ist ganz wichtig. Mit dem Kanton, der BLT und der Lück-Stiftung hat man das Glück, sehr gute Partner zu haben, die mitmachen und es begrüssen, dass man sich gemeinsam an einen Tisch setzt. Das ist nicht selbstverständlich und hätte auch anders sein können. Der Input von Beatrice Büschlen bezüglich Landabtausch wird wahrscheinlich schwierig umzusetzen. Aber auch das kann man im Moment noch nicht beantworten.

Wenn die Gemeinde ihren Teil in die Entwicklung einbringt, ist der Auftrag auch, in diesem Perimeter etwas Sinnvolles zu machen. Es könnte etwas sein, das vielleicht in die von Philippe Spitz angesprochene Richtung gehen wird. Die Gemeinde ist sehr unterstützend bei Wohngenossenschaften. Wie es schlussendlich aussieht, kann man jetzt aber noch nicht sagen. Das wird auch von den Ratsmitgliedern definiert. Es kam zudem die Frage, ob die Gemeinde nicht das ganze Land kaufen sollte. Sie gibt Gaida Löhr Recht. Land ist wichtig und eigentlich das Gut, welches im Wert steigt. Aber mit dem Land alleine ist es noch nicht getan. Wenn die Gemeinde das Land kaufen würde – was nicht möglich ist, da es dem Kanton und der BLT gehört und diese auch ihre Interessen haben –, dann müsste sie das Land auch entwickeln. Dort Projekte zu bauen kostet sehr viel Geld. Zur Veranschaulichung untermalt die Rednerin das Beispiel mit fiktiven Zahlen. Ein Kauf würde die Gemeinde vielleicht 30 Mio. Franken kosten. Wenn man das Land aber entwickeln möchte, dann müsste man mit mehreren hundert Mio. Franken rechnen (200 oder 300 Mio.). Das Geld müsste man von irgendwoher nehmen. Die Gemeinde müsste den Betrag vielleicht aufnehmen und dafür einen Zins bezahlen. Zudem müsste man eine Garantie bringen, dass das Geld mit Rendite angelegt wird. Es ist nicht unbedingt im Sinn der Gemeinde, sich so als Investorin zu betätigen. Der Auftrag ist, Wohnraum zu generieren und zu bewahren. Das kann man sicher so erreichen, wie es die Gemeinde nun angeht mit den anderen Playern in diesem Bereich. Die Frage des Vor-

kaufsrechts kann die Votantin nicht beantworten. Das Vorkaufsrecht hat sie zum ersten Mal in der vorliegenden Motion gesehen. Das wurde im Gemeinderat nie diskutiert.

Gaida Löhr, SP empfindet die Ausführungen der zuständigen Gemeinderätin zur Landentwicklung als leicht polemisch. Sie hat nirgends gefordert, dass die Gemeinde das Land kauft und dann entwickelt. Sie hat nur verlangt, dass sie das Land kauft, um damit auf die Gestaltung und die Entwicklung Einfluss nehmen zu können. Das ist nicht das Gleiche. Das Votum von Philippe Spitz zu den Wohngenossenschaften war ein deutlicher Hinweis darauf, dass man eigentlich nicht im Sinn hat zu bauen, sondern evtl. zu schauen, wer und wie gebaut wird und Einfluss zu nehmen. Hier geht es nicht um 100 Mio. Franken. Es geht um eine Investition und je nach dem sogar wieder um eine gezielte Abtretung des Landes.

Brigitte Strondl, SP erinnert daran, dass noch eine Frage bezüglich des Werkhofs im Raum steht. Wie Barbara Fankhauser möchte auch sie wissen, ob man sich überlegt hat, wo der Werkhof hinkommen würde, sollte man dieses Areal brauchen.

Simone Abt, SP möchte einige Ausführungen zum Vorkaufsrecht machen. Das Vorkaufsrecht existiert tatsächlich. Sie hatte vor wenigen Wochen die Gelegenheit, sich davon zu überzeugen anlässlich eines Gesprächs mit dem Hochbauamt. Falls der Kanton Boden in einer Gemeinde besitzt und diesen veräussern möchte, wird die Gemeinde angefragt, ob sie Interesse daran hat. Macht der Kanton dies nicht, dann hält er sich nicht an seine eigenen Vorgaben und könnte durchaus darauf angesprochen werden. Das Vorkaufsrecht existiert. Es heisst sogar, dass die Gemeinde das Land zu guten Konditionen und vor anderen potenziellen Investoren erhält. Die Rednerin findet, die Gemeinde sollte dies geltend machen, wenn ihr Boden zur Debatte oder zum Verkauf steht und es nicht an sich vorüber gehen lassen. Sie ist sehr gespannt, wie es weitergeht.

Sven Inäbnit, FDP stellt einen Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste. Es geht um eine Überweisung und nicht um eine epische Beantwortung eines Postulats.

ABSTIMMUNG

Ordnungsantrag: Schliessung der Rednerliste: 29 JA, 2 NEIN, 5 Enthaltungen (Abstimmung 10)
Überweisung Postulat: Einstimmig JA (Abstimmung 11)

BESCHLUSS

://: Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und an den Gemeinderat überwiesen.

Beantwortung der Anfragen

Anfrage S. Inäbnit, FDP: Forensisch-psychiatrische Wohngruppe «Horizonte» im Roggenacker Nr. 80

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP erklärt, es sei ein schwieriges Thema, das nicht ganz einfach zu beantworten sei. Der Gemeinderat unternimmt den Versuch, dies den Anwesenden möglichst transparent aufzuzeigen. Die spezifischen Themen, die mit der Fürsorge zu tun haben, werden von Gemeinderätin Barbara Jost beantwortet, die allgemeinen Fragen wird der Votant selbst abdecken.

Zur Ausgangslage: Es handelt sich um eine Privatliegenschaft. Die Liegenschaft ist in privatem Eigentum, sie ist an ein privates Unternehmen vermietet und das Ganze wurde auf dem privatwirtschaftlichen Markt abgewickelt. Das heisst die Gemeinde steht hier überall nebensächlich. Wo ist der Punkt, bei wel-

chem sie sich einmischen kann oder darf? Die Bewilligung und auch die Aufsicht von solchen Institutionen liegen nicht bei der Gemeinde sondern beim Kanton. In diesem Zusammenhang muss man in der Geschichte vielleicht etwas zurückblättern. Im November 2016 hat der Kanton die Gemeinde Binningen zu einer Anhörung eingeladen und hat ihr mitgeteilt, dass von Seiten Kanton die Bedingungen für eine Bewilligung zur Führung eines Heims nicht gegeben sind. Dieser Auffassung hat sich die Gemeinde Binningen angeschlossen. Die Gemeinde war nie in der Kompetenz, abschliessend über eine Bewilligung zu entscheiden bzw. eine Bewilligung zu erteilen oder abzulehnen. Sie hat sich aber der Meinung des Kantons angeschlossen. Die Wohngruppe Horizonte wird als solche geführt. Eine Wohngruppe ist ohne Bewilligung erlaubt, wenn nicht regelmässig mehr als 3 Erwachsene betreut und begleitet werden. So sieht es das übergeordnete Gesetz vor. Nach Wissen der Gemeinde ist die Wohngruppe Horizonte zurzeit daran, erneut eine Heimbewilligung beim Kanton zu beantragen.

Aus der Anwohnerschaft haben sich Anfang 2018 verschiedene Personen gemeldet. Auf der Gemeindeverwaltung sind Schreiben eingegangen und viele Fragen platziert worden. Die Abteilung Soziale Dienste (SDG) hat sich sofort darum gekümmert. Sie hat mit dem Kanton Kontakt aufgenommen und nachgefragt, ob der Kanton mittlerweile etwas anderes bewilligt hat, was die Gemeinde nicht weiss oder ob hier allenfalls etwas läuft, das nicht in Ordnung ist. Von Seiten der Gemeinde hat man den Kanton beauftragt, sich der Situation umgehend anzunehmen, damit die Gemeinde weiss, wie sie sich zu verhalten hat und was sie ihren Bewohnerinnen und Bewohnern mitteilen kann. Die Gemeinde hat grosses Verständnis für die Besorgnisse der Anwohner und findet es nicht ganz glücklich, an einem solchen Ort eine derartige Institution zu betreiben. Aber solange sich eine private Organisation im Rahmen der gesetzlich erlaubten Spielregeln bewegt, hat die Gemeinde nicht viele Möglichkeiten, den Finger zu heben. Die Abteilung SDG und die zuständige Gemeinderätin haben der Anwohnerschaft Anfang 2018 das Gespräch angeboten, um sich gemeinsam auszutauschen. Leider ist man darauf nicht eingegangen.

1. Trifft es zu, dass Anwohner aus der Nachbarschaft der Wohngruppe bei der Gemeinde vorstellig wurden betreffend Probleme mit der Wohngruppe? Wenn ja, welche Anliegen deponierten die Anwohner? Was waren die Reaktionen und Massnahmen der Gemeinde auf diese Interventionen hin?

Gemeinderätin Barbara Jost, SP führt aus, die Anwohnerschaft sei anfangs 2018 mittels Telefonaten und E-Mails auf die Gemeinde zugekommen. Mittlerweile treffen auch Einschreiben bei der Gemeinde ein. Die Anliegen haben sich in einem ersten Schritt auf Sicherheitsbedenken und Lärmemissionen bezogen. Später tauchten auch Fragen zur Betriebsbewilligung, Zuständigkeit der Betriebsbewilligung, Aufsicht und Zonenkonformität einer solchen Organisation auf. Die Abteilung SDG hat auf alle Anfragen telefonisch und schriftlich reagiert und fing an, ihrerseits Abklärungen beim Kanton zur Bewilligung, Aufsicht und Zonenkonformität zu tätigen. Bisher liegen noch keine definitiven Rückmeldungen vor. Das Ganze befindet sich immer noch in Abklärung. Allen Parteien wurde das Gespräch angeboten. Die Wohngruppe Horizonte hat das Angebot auch angenommen.

Die Beurteilung von Anforderungen an eine solche Einrichtung hängt von der Qualifikation, ob es ein Heim, eine Pflegeeinrichtung oder eine Wohngruppe ist, ab. Das ist ausschliesslich kantonal geregelt. Die zuständigen Dienste auf kantonomer Ebene prüfen, ob die Vorgaben eingehalten sind und nehmen die Aufsicht wahr, wenn eine Bewilligung vorliegt und eine Aufsicht stattfinden muss.

2. *Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass forensisch-psychische Wohngruppen mit der im oben zitierten Bericht erwähnten Möglichkeit auch «geschlossene Wohnheimplätze» anzubieten, in ein Wohnumfeld mit Familien und Kindern passen?*

Der Gemeinderat als Gremium hat sich zu diesem Punkt bisher noch keine Meinung gebildet. Da aber ein Baugesuch mit einer Zweckänderung vorliegt, wird der Gemeinderat das Thema sicherlich in den nächsten zwei Wochen diskutieren. Diese Frage wird auf jeden Fall Gegenstand der Diskussionen sein.

3. *Ist eine solche Nutzung einer Liegenschaft in W2a zonenkonform?*

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP möchte bei dieser Frage an die Ausführungen seiner Vorrednerin anknüpfen. Wenn es um eine Wohngruppe geht, so wie es angekündigt war und wie sich die Organisation auch nennt, dann kann die Gemeinde nichts machen. Sollte es aber tatsächlich in Richtung Heim gehen, dann kann man über die entsprechende Zonenkonformität reden. Im Rahmen der Abklärungen und Rückmeldungen des Kantons ist dieser Punkt bei der Gemeinde im Augenblick noch pendent.

4. *Wie viele Personen sind dort aktuell untergebracht? Welchen Hintergrund aus dem Straf- und Massnahmenvollzug haben diese Personen? Wie viele Betreuungspersonen mit welcher fachlichen Qualifikation arbeiten dort?*

Gemeinderätin Barbara Jost, SP kann gewisse Fragen aus dem Gespräch mit der Wohngruppe Horizonte beantworten. Aktuell sind 6 Personen in der WG Horizonte untergebracht. Da es aber eine private Organisation ist, sind der Gemeinde keine detaillierten Inhalte bekannt. In diesem Zusammenhang möchte sie auf den Persönlichkeits- und Datenschutz verweisen. Die Personen oder Zielgruppen, die die Organisation aufzunehmen gedenkt, sind im Betriebskonzept beschrieben. Der Votantin sind keine spezifischen Krankheitsbilder oder Indikationen von Massnahmen bekannt. Sie hat aber erfahren, dass die Wohngruppe Horizonte Zuweisungen aus der ganzen Schweiz erhält. Zuweisende Stellen sind der Straf- und Massnahmenvollzug und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Diese schauen im Rahmen ihrer Tätigkeiten und der Abwägung der Kosten, die sie generieren, dass die Qualitätsstandards eingehalten werden. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Einrichtung über das nötige Fachpersonal verfügt, der Betreuungsschlüssel stimmt und die Qualität dieser Wohnform grundsätzlich gut ist.

5. *Gibt es inzwischen eine Bewilligung für das Wohnheim? Wenn nein, wieso toleriert der Gemeinderat einen bewilligungslosen Zustand und bis wann wird eine konforme Bewilligung vorliegen? Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird diese beruhen? Welches wären die Rechtsmittel der Nachbarschaft gegen eine solche Bewilligung?*

Es gibt im Moment eine gewisse Vermischung. Die Votantin erläutert, es gebe wie zwei Arten von Bewilligungen. Die eine Bewilligung beinhaltet die Frage der Zonenkonformität. Darf eine Organisation ein solches Unternehmen in einer Wohnzone betreiben? Diese Frage wird mit dem Baugesuch geklärt. Es ist kein Baugesuch, bei welchem etwas gebaut wird, sondern es geht um eine Zweckänderung. Die Gemeinde wird zuhause des Kantons Stellung beziehen und der Kanton entscheidet. Die Anwohnerschaft hatte die Möglichkeit, das Baugesuch einzusehen und Einspruch zu erheben. Da eine Wohngruppe ohne Bewilligung geführt werden darf, befindet man sich nicht in einem bewilligungslosen Zustand. Falls die Wohngruppe aber nicht so geführt wird, wie dies vorgesehen ist, sondern mehr als Heim, dann bräuhete es eine Heimbewilligung. Die Wohngruppe hat der zuständigen Gemeinderätin mitgeteilt, sie möchte sich nochmals um eine Bewilligung für ein Wohnheim bemühen. Die gesetzlichen Grundlagen liest die Votantin nicht vor, sie werden aber im Protokoll aufgeführt:

Raumplanung

- § 21 RBG: Wohnzone = Wohnnutzung und nicht störende Betriebe.
- § 87 Abs. 2 RBG: Bestehende Betriebe und Anlagen, die durch Veränderungen in ihrem Betrieb oder ihrer Nutzung dem Sinn und Zweck der Zonenvorschriften nicht mehr entsprechen, können geschlossen werden, sofern Immissionen wie Lärm, Rauch, Erschütterungen und Geruch nicht durch weniger einschneidende Massnahmen auf das zonenkonforme Immissionsmass reduziert werden können.
- § 118 Abs. 1 RBG: Das Baupolizei- und Baubewilligungswesen ist Sache des Kantons.
- § 118 Abs. 3 RBG: Der Regierungsrat kann das Baupolizei- und Baubewilligungswesen an die Gemeinden übertragen, wenn diese darum ersuchen und über eine geeignete Organisation verfügen. Dies trifft auf die Gemeinde Binningen nicht zu.

- *§ 120 Abs. 1 lit. b RBG: Eine Baubewilligung ist erforderlich für... die Änderung der Benützungsart bestehender Bauten und Anlagen, insbesondere bei wesentlicher Änderung der gewerblichen Nutzung.*

Gesundheit

- *§ 8 HeimV: Einer Bewilligung bedürfen (a) privatrechtliche Institutionen oder Abteilungen davon, die regelmässig mehr als 3 Erwachsenen entgeltliche oder unentgeltliche Betreuung oder Pflege tags- oder nachtsüber gewähren (b) Einzelpersonen, Familien oder familienähnliche Wohngemeinschaften, die mehr als 3 nicht-verwandten Erwachsenen entgeltliche oder unentgeltliche Betreuung oder Pflege tags- oder nachtsüber gewähren.*
- *§ 9 HeimV: Bewilligungsvoraussetzungen*
- *§ 16 HeimV: Bewilligungsentzug*
- *§ 17 HeimV: Bewilligungsbehörde ist der kantonsärztliche Dienst für Angebote für Suchtkranke, das kantonale Sozialamt für übrige Heime.*
- *§ 26 SHG: das Führen eines Heimes... bedarf der Bewilligung des Kantons und untersteht dessen Aufsicht.*
- *§ 4 V über Pflegeheimliste: Die Aufnahme von weiteren Pflegeheimen oder Pflegeabteilungen von Kliniken und Spitälern in die Pflegeheimliste erfolgt durch den Regierungsrat nur aufgrund eines Leistungsauftrages. Gesuche sind an die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion zu richten.*

6. *Wer trägt die Verantwortung für allfällige Konsequenzen aus Sicherheitsproblemen oder unerwünschten Vorkommnissen mit der Nachbarschaft?*

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP erläutert, die Gemeinde sei mit der Gemeindepolizei für Ruhe und Ordnung zuständig. Wenn irgendwelche Klagen dieser Art eingehen, dann muss die Gemeindepolizei aktiv werden. Alle anderen Delikte sind bei der Kantonspolizei. Es gibt diesbezüglich keine Differenzierung, ob es eine Wohngruppe, eine private Wohngemeinschaft oder sogar eine private Einzelperson ist. Die Aufteilung der Sicherheitsfragen ist immer gleich.

7. *Wie schnell wären Sicherheits- und/oder medizinische Kräfte vor Ort für unerwünschte Vorfälle oder Kriseninterventionen?*

Rein von der Distanz wäre die Gemeindepolizei sicher rasch vor Ort. Die Frage hinsichtlich der medizinischen Fachkräfte kann die Gemeinde nicht beantworten.

8. *Trifft es zu, dass die «Horizonte GmbH» nur ein Zwischennutzer der Liegenschaft ist und wenn ja, auf wann ist diese Zwischennutzung befristet?*

Die Gemeinde kann die Frage nicht beantworten. Eigentümer der Liegenschaft ist eine Privatperson und die Horizonte GmbH ist ebenfalls privat. Der Redner äussert, man merke, die Antworten seien nicht richtig befriedigend. Das zeigt, wie schwierig der Umgang mit einer derartigen Situation ist. Wenn sich eine solche Organisation an einem Ort niederlässt und die Spielregeln der übergeordneten Gesetze einhält, kann man das toll oder weniger toll finden, aber die Handhabung als Gemeinde, wenn man es anders möchte, ist hier sehr, sehr gering. Derartige Organisationen und Einrichtung braucht es. Das ist überhaupt kein Thema. Wenn sich eine solche Organisation in einer Gemeinde niederlassen möchte, wäre es aber einfach schön, wenn man gemeinsam darüber reden könnte. Es gibt vielleicht Quartiere, die aus Sicht der Gemeinde besser geeignet und andere Orte, die weniger geeignet wären.

Aus der Optik des Liegenschaftseigentümers ist es möglicherweise eine sehr tolle Lösung, dass sich jemand auf diesem Weg gemeldet hat, wenn kein Käufer oder Mieter im herkömmlichen Sinn gefunden werden konnte. Vielleicht ist es auch von den Rahmenbedingungen, die die Liegenschaft betreffen eine tolle Lösung. Ob es für die Nachbarn und die Gemeinde toll ist, ist eine andere Frage. Die Gemeinde ist sehr daran interessiert, den Punkt mit dem Kanton zu klären und ist froh, dass die Organisation ein Ge-

such nachgereicht hat, wodurch die Gemeinde und speziell auch die direkten Anwohner die Gelegenheit haben, darauf zu reagieren. Wenn es zum Schluss bei einer Wohngruppe bleibt und sich diese nach den gesetzlichen Vorgaben an die Spielregeln hält, hat die Gemeinde wenig Handhabe. Es tut ihm leid, dass er die Fragen nicht befriedigender beantworten kann. Der Gemeinderat bleibt jedoch auf jeden Fall am Ball. Für den Votanten ist klar, der Gemeinderat hat die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner Binningens zu vertreten.

Anfrage R. Büchelin, SP: Südanflüge im Jahr 2017

81

1. *Steht der Gemeinderat betreffend der hohen Anzahl von Südanflügen auf die Piste 33 des EAP mit dem Gemeindeverbund Flugverkehr in Kontakt?*

Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, FDP bejaht die Frage. Die Votantin ist Delegierte im Gemeindeverbund Flugverkehr. Sie ist daran, einen Vorschlag auszuarbeiten, der Lösungen aufzeigen könnte, um diese mit dem Gemeindeverbund Flugverkehr weiterzuverfolgen. Das nächste Treffen ist auf Anfang Mai geplant.

2. *Sucht der Gemeinderat mit dem Gemeindeverbund Flugverkehr gemeinsam nach Lösungen, um die Bevölkerung in Binningen von den lärmigen Südanflügen zu entlasten?*

Die gemeinsame Lösung mit dem Gemeindeverbund Flugverkehr wird gesucht. Wie in Frage 1 erwähnt, bringt sich der Gemeinderat aktiv ein.

3. *Setzt sich der Gemeinderat bei den zuständigen Behörden dafür ein, dass die Südanflüge auf die Piste 33 wieder einen Anteil von unter 8 % erreichen?*

Ja, der Gemeinderat setzt sich für dieses Anliegen ein.

4. *Setzt sich der Gemeinderat bei den zuständigen Behörden dafür ein, dass Südanflüge erst ab einer Rückenwindkomponente von 7 Knoten auf die Piste 33 des EAP durchgeführt werden?*

Als Mitglied des Gemeindeverbunds Flugverkehr setzt sich Binningen unter anderem für die korrekte Anwendung der ILS-Landeregelung sowie für die Erhöhung der Windlimiten von 5 auf 7, 8, 9, oder sogar 10 Knoten ein. Die konkreten Forderungen, die die Gemeinde in der nächsten Sitzung einbringen möchte, bedürfen aber noch weiterer Vorabklärungen. Um die Forderungen gut zu begründen, müssen noch mehr Fakten geliefert werden. Die zuständige Gemeinderätin ist sehr zuversichtlich, dieses Mal etwas mehr Handhabe zu haben, vor allem da die massive Überschreitung von über 10 % der Südanflüge der Argumentation zu Gute kommt.

Anfrage Ph. Spitz, SP: Umnutzung von Swisscom-Telefonkabinen

82

1. *Ist die Swisscom mit der Gemeinde schon in Kontakt getreten betreffend Abbau und/oder Umnutzung von in Binningen gelegenen Telefonkabinen? Falls ja, was ist der Stand der Dinge?*

Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP teilt mit, bis heute habe seitens der Swisscom keine Kontaktaufnahme stattgefunden betreffend eines Abbaus oder einer Umnutzung der Telefonkabinen in Binningen.

2. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die Umnutzung von Telefonkabinen in Binningen zu ermöglichen und mit der Swisscom in einen entsprechenden Austausch zu treten?*

Grundsätzlich nein. Der Gemeinderat sieht eine Umnutzung und Bewirtschaftung der Telefonkabinen nicht als Gemeindeaufgabe. Es kämen sowieso nur einzelne freistehende Kabinen in Frage. Die Grundfläche von einem Quadratmeter ist sehr bescheiden und es ist schwierig, diese sinnvoll zu bewirtschaften. Gemäss den in der Anfrage enthaltenen Presseberichten werden von total 60 000 Kabinen noch 5000 weiterbetrieben. Bisher wurden nur rund 50 Kabinen von Standortgemeinden übernommen, das entspricht nicht einmal einem Promille. Der zuständige Gemeinderat empfiehlt den Anwesenden, ins

Sonnenbad Binningen zu gehen. Dort steht eine alte, rote, englische Telefonkabine, die von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Verein und der Bibliothek bewirtschaftet wird.

Traktandum 8

Diversa

Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP möchte einige Worte zum Dorffest im September 2018 sagen. Die Einwohnerratsmitglieder erhielten heute als ersten Einstieg eine Visitenkarte und einen kleinen Flyer mit Informationen, die im ganzen Dorf gestreut werden. Weitere Werbemassnahmen folgen. In absehbarer Zeit werden einige mit Werbeplakaten beklebte Fahrzeuge herumfahren. Die Werbebotschaften werden fachgerecht an den Autos angebracht und zum Schluss wieder fachgemäss entsorgt. Der Votant lädt die Anwesenden ein, den Binninger Märt am Samstag 5. Mai zu besuchen. Das OK wird an diesem Anlass das erste Mal mit einem Stand an die Öffentlichkeit treten. Man hat sich entschieden, am Dorffest keine Blumentopf-Tombola zu machen. Stattdessen wird es eine Lotterie geben. Das hat den Vorteil, dass sehr attraktive Preise angeboten werden können. Ein entsprechendes Budget wurde vom Kanton gesprochen. Der Lotterielosverkauf beginnt am Binninger Märt. Die Lose können ab diesem Zeitpunkt auch in den Geschäften verkauft werden. Das ist ein weiterer Vorteil. Am Binninger Märt wird der Hauptpreis der Lotterie ausgestellt und auch die weiteren Preise werden bekannt gegeben.

Einwohnerratspräsident Pascal Treuthardt, FDP führt aus, beim Doppelspurausbau Spiesshöfli bestehe der Wunsch, das Ganze zu begrünen. Zurzeit sind die Kosten und der Aufwand für den Unterhalt einer solchen Massnahme nicht bekannt. Das Büro hat daher beschlossen, das Traktandum an einer der kommenden Sitzungen auf die Traktandenliste zu nehmen, um dies im Rat zu behandeln.

Der Votant hat zu Beginn der Sitzung vergessen, Manuel Mohler zu verabschieden. Er war zu Beginn der Sitzung im Saal, ist aber inzwischen leider bereits gegangen. Aufgrund seines Umzugs nach Riehen tritt Manuel Mohler aus dem Parlament zurück. Der Präsident bedankt sich bei ihm für sein Engagement für die Gemeinde Binningen und hofft, ihn in Zukunft wieder einmal zu sehen.

Zum Schluss informiert der Redner die Anwesenden über den geplanten Einwohnerratsausflug in diesem Jahr. Dieser findet am Samstag 16. Juni statt. Es braucht keine speziellen Impfungen, der Ausflug wird in der Region Basel stattfinden. Man kann auch erst später z.B. zum Essen dazu stossen. Die Einladung folgt. Der Präsident bittet darum, falls jemand eine «Lebensmittelbehinderung» hat und etwas nicht essen kann oder möchte, dies ausführlich auf der Anmeldung zu vermerken. Da gleichzeitig die Fussballweltmeisterschaft stattfindet, gibt er den Anwesenden einen kurzen Überblick über die an diesem Tag stattfindenden Partien. Er würde sich aber über eine rege Teilnahme am Ausflug freuen.

Die Sitzung wird um 22.00 Uhr geschlossen.

Die nächste ordentliche Sitzung findet am 28. Mai 2018, 19.30 Uhr, statt.

ER-Sitzung vom 16. April 2018

* entschuldigt

** verspätet

* entschuldigt				Gesch. Nr. 76	Gesch. Nr. 77	Gesch. Nr. 78		Gesch. Nr. 183/XI				Gesch. Nr. 33	
** verspätet			01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11
Nr.	Name	Fraktion	Probeabstimmung	Genehmigung Investitionsausg. Winterhalde	GR-Anträge 1-3: Abrechnungen	FDP-Antrag: separate Vorlage für Abrechnungen Neusatz	GR-Anträge 1-4, 8: Abrechnungen	BPK-Antrag 1: Streichung des Worts Verordnung	Antrag FDP + Grüne: Bericht nach 2 Jahren	Antrag Grüne: Gebühren in Reglement	BPK-Anträge 1 (angepasst) und 2: Genehmigung Teilrevision	Ordnungsantrag: Schliessung der Rednerliste	Überweisung Postulat
1	Bänziger	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2	Büschen	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja
3	Eichenberger	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
4	Glaser	Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
5	Jagtap	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
6	Abt	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Ja
7	Aebi	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
8	Appenzeller	SP	Not voted	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Ja
9	Benthaus	SP	Not voted	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Ja
10	Büchelin	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
11	Löhr	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
12	Macina	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Ja
13	Schellenberg	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
14	Spitz	SP	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
15	Strondl	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
16**	Tribolet	SP	Not voted	Not voted	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Ja
17	Alt	CVP	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
18	Bräutigam	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
19	Hafner	CVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
20	Heim	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
21	Häfele	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja
22	Heiz	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
23	Inäbnit	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
24*	Maier	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
25	Merian	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Not voted	Ja
26	Meyer	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
27*	Mohler	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
28*	Rheiner	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
29	Sala	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
30	Schinz	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Treuthardt	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
32	Zimmermann	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
33	Blaser	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
34	Brunner	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
35	Bürgin	SVP	Not voted	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
36	Fankhauser	SVP	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Not voted	Ja	Ja	Ja	Ja
37	Keller	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
38	Oberli	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
39	Schlup	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
40	Weber	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
TOTAL													
Ja			19	36	37	26	37	37	36	21	33	29	37
Nein			11	0	0	11	0	0	0	15	3	2	0
Enthaltungen			3	0	0	0	0	0	0	1	1	5	0
			33	36	37	37	37	37	36	37	37	36	37